

## Zwölf Fragen und Antworten zur Bachelor-Thesis

1. Ist es prinzipiell möglich, sein **Studium um ein Semester zu verlängern**, um sich voll und ganz auf seine BA-Thesis konzentrieren zu können? Wenn ja, was bedeutet dies für das "Studien-Konto" des Studierenden? Wie wäre es, wenn man ein Urlaubs-Semester beantragen würde?

Ja, das ist möglich. Aber die Studienverlängerung wird auf das Studienkonto des/der Studierenden angerechnet. Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, inwieweit und in welchem Umfang ein kostenfreies Weiterstudium in einem Masterstudiengang noch möglich ist.

Für Urlaubssemester erfolgen keine Regelabbuchungen vom Studienkonto, da keine Lehrleistungen von Seiten der Studierenden in Anspruch genommen werden. Ein Urlaubssemester kann allerdings nur beantragt werden, wenn der / die Studierende die BA-Thesis noch nicht angemeldet hat (die Ausführungen zu Frage 3 sind hierbei zu beachten). In Fragen evtl. Urlaubssemester empfehlen wir dringend die Beratung des Studierendensekretariats einzuholen).

Zur Handhabung des Studienkontos in Rheinland-Pfalz können Sie sich informieren über die folgende Internetseite:

[http://www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/mbwjk/Wissenschaft\\_und\\_Hochschule/Studienkonto\\_-\\_Information\\_fuer\\_Studierende\\_-\\_Regelabbuchung.pdf](http://www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/mbwjk/Wissenschaft_und_Hochschule/Studienkonto_-_Information_fuer_Studierende_-_Regelabbuchung.pdf)

2. Ist die Wahl des betreuenden Dozenten/der Dozentin bei der Bachelor-Thesis eingeschränkt?

Grundsätzlich nicht. Sie können bei jedem hauptamtlichen Dozenten/jeder Dozentin im Fachbereich IV schreiben und darüber hinaus auch bei Lehrenden in nebenamtlicher Lehrtätigkeit (Lehrbeauftragte). Die Wahl eines bestimmten Dozenten/einer bestimmten Dozentin setzt nicht die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen voraus, noch sind Studierende, die an einer Veranstaltung einer/s bestimmten Dozenten/in teilnehmen, gehalten oder gar verpflichtet, bei diesem/dieser zu schreiben.

Gemäß § 18, 9 Satz 1 ist die Abschlussarbeit von zwei prüfungsberechtigten Personen zu bewerten. Prüfungsberechtigt sind nach § 7,2 der Prüfungsordnung Professoren, Honorarprofessoren, Lehrer für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte. Bei Vorliegen zwingender Gründe kann der Prüfungsausschuss auch über die Berechtigung weiterer Personen entscheiden. Gemäß § 18, 9 Satz 4 PO BASA (Prüfungsordnung Bachelor Soziale Arbeit) muss eine der die BA-Thesis betreuenden Personen hauptamtlich Lehrende(r) sein.

3. Wann kann die BA-Thesis angemeldet werden? Kann nach Bestehen der Modulprüfung 10 die BA-Thesis bereits angemeldet werden?

Nein. Die Anmeldung setzt den Abschluss der Module BASA 6 bis BASA 11 voraus (s. Anlage 1 PO BASA). § 18,5 Satz 2 PO BASA bestimmt, dass der Antrag auf Zulassung zur BA-Thesis in der Regel zum Ende des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit, also vor Beginn des siebten Semesters, schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten ist, spätestens jedoch 6 Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten offenen Modulprüfung. D.h. Studierende können ihre

Abschlussarbeit frühestens zu Beginn des 6. Semesters unter Nachweis des Abschlusses der Module BASA 6 – 11 anmelden.  
Wir bitten die Studierenden daher dringend, auf die Aushänge bzw. Internetmitteilungen zur Notenbekanntgabe zu achten.

#### 4. Wann und wie lange wird an der BA-Thesis geschrieben?

Die Thematik der BA-Thesis soll in der Regel im 6. Semester abgesprochen werden (s. Modulhandbuch). Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Erstkorrektor vor Beginn des siebten Semesters, frühestens zu Beginn des 6. Semesters (s.o.). Der Studierende unterbreitet Vorschläge für die Thematik. Für die Anfertigung ist ein Zeitraum von 10 Wochen verbindlich (Zeitraum von der offiziellen Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit). Nur in begründeten Ausnahmefällen kann durch den Prüfungsausschuss eine verlängerte Bearbeitungszeit genehmigt werden (§18, 4 PO BASA).  
Sie finden im Anhang an diesen Text eine Zeitverlaufsskizze zu den Veranstaltungen des Moduls 13!

#### 5. Wie setzt sich die Modulprüfung für Modul 13 zusammen?

Zu Modul 13 gehören 3 Veranstaltungen, nämlich eine Einführung in die Forschungsmethoden im 6. Sem. (13a), eine Veranstaltung zur Vermittlung der Grundlagen der BA-Thesis, welche zugleich als Forschungswerkstatt und Kolloquium zur Präsentation von Prozessen und Ergebnissen der Thesis und der Forschungen dient im 6. und 7. Semester (13b), und die Betreuung der BA-Thesis im 6. und 7. Semester (13c). Die Modulprüfung besteht erstens aus einer 20minütigen hochschulöffentlichen Präsentation von Forschungsergebnissen (nichtbenotete Studienleistung gem. § 16 PO BASA). Hierfür werden 5 cp angerechnet. Sie besteht zweitens aus der Bewertung der BA-Thesis, für welche 10 cp angerechnet werden (Prüfungsleistung).

#### 6. Welchen Stellenwert hat die Note der BA-Thesis für die Endnote?

Die Note der BA-Thesis wird gemäß § 19, 5 PO BASA doppelt in die Endnote eingerechnet. Sie macht somit ein Fünftel der Endnote aus. Eine Bewertung der Präsentation bzw. des Kolloquiums (da nur unbenotete Studienleistung) wird nicht in die Endnote aufgenommen.

#### 7. Kann die Bachelorarbeit auch zu zweit geschrieben werden?

Ja, wenn bestimmten Abschnitten jeweils eine bestimmte Autorenschaft zugewiesen wird und dabei die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation beider Autoren erkennbar ist (§ 18, 7 PO BASA).

#### 8. Wie muss die Bachelorarbeit abgegeben werden?

Die Bachelorarbeit ist in **zweifacher Ausfertigung** gebunden und zusätzlich in elektronischer Form (CD/DVD separat mit Hülle) beim Prüfungsamt abzugeben. Übermittlung per Telekommunikation (Email etc.) ist nicht zulässig, allerdings ist Zusendung per Post gestattet (es zählt das nachweisliche Datum der Einlieferung bei der Post). Sicherheitshalber sollte diese per Einschreiben erfolgen.

Die Bachelorarbeit muss anhängend eine **schriftliche Erklärung** über die Selbständigkeit und wissenschaftliche Lauterkeit der Anfertigung enthalten (§ 18, 8 PO BASA).

9. Ab wann ist eine Bewertung der BA-Thesis durch die Erst- und Zweitkorrektoren zu erwarten?

In der Regel ist eine Bewertung der BA-Thesis innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Arbeit zu erwarten (§ 18, 9 Satz 5 PO BASA).

10. Wie umfangreich soll die BA-Thesis sein?

In der Regel beträgt der Umfang der BA-Thesis zwischen 40 und 60 Seiten. Begrenzungen nach oben und Formatierungen sind mit dem/der ErstkorrektorIn abzusprechen.

11. Gibt es für die BA-Thesis einen Freiversuch ?

Bei der Bachelorarbeit ist ein **Freiversuch** nicht möglich. (§ 21, 2 Prüfungsordnung) Allerdings kann einmalig das Thema innerhalb der ersten vier Wochen nach Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden (**Rückgabe** § 18, 3 Prüfungsordnung). In diesem Fall muss innerhalb von 4 Wochen erneut angemeldet werden. Wurde bereits bei der Erstanmeldung von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, ist dies bei der Wiederholung nicht mehr möglich.

12. Wann ist die BA-Thesis nicht bestanden? Was geschieht, wenn man „durchgefallen“ ist?

Als **nichtbestanden** gilt die Arbeit dann, wenn sie

- nicht fristgemäß angemeldet wurde,
- nicht fristgemäß abgegeben wurde
- schlechter als „ausreichend“ bewertet wurde.

Bei Nichtbestehen kann die Bachelorarbeit einmal mit neuem Thema wiederholt werden. Die Neuanschuldung muss innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum des Bescheids über das Nichtbestehen angemeldet werden. Fristverlängerungen (§ 12, 4 Prüfungsordnung) sind auch dann wieder möglich.

§ 9, 4 PO BASA bestimmt: „eine Modulprüfung – einschließlich der BA-Arbeit – gilt als **endgültig** nicht bestanden, wenn sie ganz oder in wesentlichen Teilen nicht durch den Studenten oder die Studentin selbst verfasst wurde (Plagiat).“

## Zeitplan für Modul 13

### 13a: Methoden der Sozialforschung (nur 6. Sem.)

Überblick über vertiefte Forschungsmethoden	Auseinandersetzung mit einzelnen Forschungsmethoden		
/_____	/_____	/_____	/_____
6. Sem.		Vorlesungsfreie Zeit	7. Sem.

### 13b: Grundlagen zur Anfertigung der BA-Thesis und Kolloquium (6. und 7. Sem.) Studienleistung Präsentation/Kolloquium 20 min. (5 cp)

Grundlagen	Kolloquium (2 SWS)		Kolloquium 14tägig (1 SWS)
/_____	/_____	/_____	/_____
6. Sem.		Vorlesungsfreie Zeit	7. Sem.

### 13c: BA-Thesis (6. und 7. Sem.) (Regelfalltermine) Prüfungsleistung (10 cp)

Aushandlung des BA-Thesis-Themas	Anmeldung der BA-Thesis*	10 Wochen Bearbeitungszeit	8 Wochen Korrekturzeit	evtl. Wiederholung
/_____	/_____	/_____	/_____ (/)	/_____ (/)
6. Sem.		Vorlesungsfreie Zeit		7. Sem.

\* spätestens 6 Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten offenen Modulprüfung